

PRAKTISCHE ARBEITSMEDIZIN

© BsAfB e.V.

Ausgabe 1 / Juli 2005

Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin – für viele Jahre unverzichtbar

Seit Anfang 2005 ermöglicht die neue Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) Kleinbetrieben eine alternative Betreuungsform. Bisher hat ein großer Teil



der 36 gewerblichen Berufsgenossenschaften die BGV A2 umgesetzt. Vielfach wird befürchtet, der Bedarf an Betriebsärzten würde hierdurch erheblich reduziert. Die neue Musterweiterbildungsordnung macht den Erwerb der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin für niedergelassene Ärzte de facto unmöglich.

(lesen Sie weiter auf Seite 6)

Frühdefibrillation - Neue Techniken

Seite 8

Chronisch infiziertes Personal

Seite 9

Thema Arbeitsplatzbeurteilung

Seite 16